



Stans, 28. Juni 2022

Nr. 396

Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Amt für Kultur. Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Beiträge Abrechnungsperiode 2022-2024. Zusicherung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2010 entschied der Regierungsrat, den Verpflichtungen im Bereich der Abgeltung überregionaler Kultureinrichtungen nachzukommen ohne der Interkantonalen Kulturlastenvereinbarung IKLV beizutreten. Er verpflichtete sich, jährlich wiederkehrend einen Betrag zu budgetieren, der sich an der Berechnung der Vereinbarung orientiert.

1.2

In der Folge bezahlte der Kanton Nidwalden an den interkantonalen Kulturlastenausgleich

- von 2010-2015 jährlich 1 Mio. Franken;
- von 2016-2018 jährlich 923'000 Franken;
- von 2019-2021 jährlich 831'500 Franken.

1.3

Die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aargau sind bis heute der Vereinbarung beigetreten und Obwalden beteiligt sich an den Kulturlasten wie Nidwalden ausserhalb der IKLV.

1.4

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 hat der Leiter der Geschäftsstelle des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs die Regierungen der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden über den Beschluss der Vereinbarungskantone informiert, die Beiträge für die Abgeltungsperiode 2022-2024 unverändert zu belassen. Er fragte die drei genannten Kantone an, ob sie sich dieser Haltung anschliessen können, ihre Beiträge weiterhin entrichten und bat um eine entsprechende Bestätigung.

2 Erwägungen

2.1

Die einzelnen Elemente, auf welchen die Berechnung der Abgeltungsbeiträge basiert, wurden durch die Covid-19-Pandemie wie folgt beeinflusst:

Die für die Berechnung relevanten *Betriebssubventionen* der Jahre 2020 und 2021 weisen kaum corona-bedingte Verzerrungen auf und haben sich gegenüber den Vorjahren nicht relevant verändert.

Investitionsausgaben spielen keine Rolle, da die Kantone Luzern und Zürich für die Abgeltungsperioden von 2019 bis 2024 bei der Berechnung der Kulturlastenbeiträge auf den Einbezug von Neuinvestitionen verzichten.

Die *Publikumsströme* wurden durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen stark beeinflusst. Im Sinne einer pragmatischen, einfachen Lösung haben die Regierungen der Vereinbarungskantone beschlossen, die Zahlen der Abgeltungsperiode 2019-2021 integral auch für die Abgeltungsperiode 2022-2024 zu verwenden.

2.2

Damit wird auf neue Berechnungen verzichtet und die Beitragszahlen der Vereinbarungskantone bleiben für die Abgeltungsperiode 2022-2024 unverändert.

2.3 Finanzielle Betrachtungen

In den aktuellen Budgets sowie den Finanzplänen ist jeweils ein Budgetkredit von 831'500 Franken unter dem Konto 2190.3631.00 "Kulturabgeltungen" enthalten. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments kann einer Zahlung, wie bisher, an den interkantonalen Kulturlastenausgleich zugestimmt werden.

Beschluss

Für die Jahre 2022-2024 beteiligt sich der Kanton Nidwalden am interkantonalen Kulturlastenausgleich jährlich mit einem Beitrag von je 831'500 Franken.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Geschäftsstelle Interkantonaler Kulturlastenausgleich; c/o ZRK-Sekretariat, Beat Hensler, Dorfplatz 2, 6371 Stans
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Amt für Kultur
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

